



*Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!*

Bündnis  
für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.

Bundesvorstand  
Postfach 01  
74355 Bönningheim

[www.beitragszahler-rentner.de](http://www.beitragszahler-rentner.de)

15.06.2009

## Information

**An alle Bürgerinnen und Bürger  
In der gesetzlichen Rentenversicherung**

## Die Rentenlüge

betrifft die Jungen und die Alten!

Sehr verehrte Beitragszahler, sehr verehrte Rentenempfänger,

das Rentenrecht folgt seit Jahrzehnten nicht mehr den im Grundgesetz garantierten Rechten. Damit gibt es im gesetzlichen Rentensystem keine Rechtssicherheit mehr! Auch die Bestandsrenten der heutigen Rentner sind durch den **Nachholfaktor** vor einer Kürzung nicht mehr sicher. Mit dem Altersvermögensgesetz hat der Gesetzgeber jetzt festgeschrieben, dass **alle Regelungen im Rentenversicherungsgesetz unter dem Vorbehalt künftiger Rechtsänderungen stehen**. Das bedeutet, sowohl die Beitragszahler als auch die Rentenempfänger können sich auf das was die Politik im Rentenrecht beschließt nicht mehr verlassen. Die Renten stehen faktisch in einem nach Grundgesetz-Maßstäben rechtlosen Raum und werden zur Spielwiese einer Politik nach Gutdünken und Beliebigkeit. Arbeitnehmer werden im Gegensatz zu anderen Bevölkerungsgruppen zur Altersversorgung in die gesetzliche Rentenversicherung gezwungen, sie haben dabei aber im Gegensatz zu Mitgliedern anderer Altersvorsorgesysteme keinerlei Rechtssicherheit. **Damit werden Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der Rentenpolitik endgültig zerstört!**

In der gesetzlichen Rentenversicherung gelten unter anderem das Vertragsrecht, die Zweckbindung der Beiträge und das Rechtsstaatsprinzip nicht. Das BVerfG hat die Ablehnung einer Verfassungsbeschwerde damit begründet, dass Rentenbeiträge der Arbeitnehmer „**öffentliche Mittel**“ darstellen, über deren Verwendung der Gesetzgeber entscheiden kann. Das ist schlicht eine Enteignung der Rentenbeiträge die sich monatlich auf 16 bis 17 Mrd. belaufen.

Begründet werden diese Eingriffe immer wieder mit dem **Solidarprinzip** und dem **demographischen Wandel** unserer Gesellschaft. Verschwiegen wird natürlich, dass die Solidarität aber genau von denen nicht eingefordert wird, die auf Grund ihrer sicheren Arbeitsverhältnisse bzw. ihrer hohen Einkommen, zur Solidarität besonders verpflichtet sein müssten. Damit schafft man ein **Zwei-Klassen-System** von solidarisch und unsolidarisch Versicherten, in denen für die **Einen** nicht gilt was für die **Anderen** selbstverständlich ist. So funktioniert eine sozial gerechte Gesellschaft nicht.



Ebenso verhält es sich mit dem demographischen Wandel. Was im Wirtschaftsleben gängige Kenntnis ist, dass durch Produktivitätssteigerung mit immer weniger Arbeitnehmern immer mehr produziert wird, bleibt im Rentenrecht ganz bewusst unberücksichtigt. Man muss mathematisch oder sozialistisch nicht vorbelastet sein, um zu verstehen, dass wenn durch steigende Produktivität der Kuchen immer größer wird, bei gleichzeitig weniger Essern (abnehmende Bevölkerungszahl) für jeden mehr vorhanden sein müsste, wenn der Kuchen gerecht verteilt würde. **Was die Beitragszahler wirklich belastet sind die politisch gewollten versicherungsfremden Leistungen und die fehlenden Einnahmen durch die Solidaritätsverweigerung privilegierter Interessensgruppen.** Das Problem des demographischen Wandels wird auch ausschließlich im Zusammenhang mit den Renten thematisiert und bei den Pensionen tabuisiert. Beamte arbeiten statistisch etwa 3 Jahre kürzer als pflichtversicherte Arbeitnehmer und beziehen ihre Pensionen ca. 2 Jahre länger als Arbeitnehmer ihre Renten und werden älter als die Arbeitnehmer. Trotzdem wurden die Pensionen für 2008, die im Durchschnitt doppelt so hoch sind als die Renten, um 3,1 Prozent erhöht und die Renten **nur** um 1,1 Prozent. Obwohl die öffentlichen Haushalte, welche die Pensionen bedienen müssen, mit 1,6 Billionen Euro verschuldet sind und eine **tägliche Zinslast** von 100 Mio. Euro erbringen müssen ist ein **Nachhaltigkeitsfaktor** wie bei den Renten dort nicht eingeführt worden. Nicht berücksichtigt ist ferner, was heute erworbene Pensionsansprüche über 1,8 Billionen Euro, ohne Eigenbeteiligung und Rücklagen des Staates, zum **Generationenbetrug** an Generationen beitragen die heute noch nicht einmal geboren sind!

Seit 1978 ist uns keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, zum Thema Rentenhöhe oder Rentenanspruch bekannt, in der die Karlsruher Richter nicht der „**Gestaltungsfreiheit**“ des Gesetzgebers einen höheren Verfassungsrang gegeben hätten als elementaren Grundrechten der betroffenen Arbeitnehmer und Rentner. Selbst Null-Runden beeinträchtigen nach Meinung des Bundessozialgerichts die Grundrechte der Rentnerinnen und Rentner nicht. Im Rentenrecht ist es möglich, dass für 2008 aus „ein und dem selben Rententopf“, Rentnerinnen und Rentner eine Rentenerhöhung von 1,1 Prozent und Pensionäre der Deutschen Rentenversicherung für ihre Pensionen, die nicht aus Steuergeldern aufgebracht werden sondern aus **Rentenbeiträgen**, 3,1 Prozent erhalten. Und dies alles geschieht mit Zustimmung unserer obersten Gerichte. Im privaten Versicherungsrecht und im Beamtenversorgungsrecht achtet das BVerfG, **im Gegensatz zum Rentenrecht**, sehr sorgfältig auf die Einhaltung der Grundrechte. Da Richter selber Beamte sind profitieren sie letztlich von ihrer eigenen Rechtsprechung.

Wenn man die Entwicklung der Rentenversicherung über Jahre verfolgt stellt man fest, dass bis 1977 Arbeitnehmer, bei vergleichbarer Lebensleistung, annähernd die gleiche Altersversorgung wie Beamte oder Mitglieder einer berufsständischen Versorgung erhalten haben. Die regelmäßigen, rückwirkenden und enteignungsgleichen Eingriffe des Gesetzgebers seit 1978 haben dazu geführt, dass die heutige Durchschnittsrente für Männer nicht einmal mehr halb so hoch ist, wie die durchschnittliche Pension bzw. die durchschnittliche Versorgung bei den berufsständischen Systemen. Bei Frauen sieht die Situation noch schlechter aus und für junge Menschen wird diese Rentenpolitik in einer beispiellosen Altersarmut enden.

Wahr ist auch, dass seit 1957 die gesetzliche Rentenversicherung mit Verpflichtungen der Allgemeinheit belastet wird und die dafür vom Bund geleisteten Zahlungen nicht ausreichen. Somit subventioniert die gesetzliche Rentenversicherung seit über 50 Jahren den Bundeshaushalt und nicht umgekehrt! Der Rentenversicherung wurden seither, gesetzlich



legitimiert und mit Zustimmung der Gerichte, bis 2008 ca. 632 Mrd. Euro versicherungsfremd entwendet. Politiker haben jedoch keine Skrupel den Sachverhalt in der Öffentlichkeit, trotz besseren Wissens, genau umgekehrt und somit falsch, darzustellen.

### **Wie funktioniert das System des Rentenbetrugs?**

Bewusst belastet die Politik die Rentenversicherung mit versicherungsfremden Leistungen, welche aus Steuermittel der Allgemeinheit aufzubringen wären, ohne ihr dafür die erforderlichen Versicherungsbeiträge zu gewähren. Darunter fallen selbst Renten für begangenes SED- und NS-Unrecht. Dies entlastet den Bundeshaushalt und belastet die Rentenversicherung. Dieser **Rentenbetrug** geschieht völlig ohne Teilnahme der Öffentlichkeit. Da keine Versicherung ohne Versicherungsbeiträge Versicherungsleistungen erbringen kann, reichen der Rentenversicherung ihre Finanzmittel natürlich nicht aus. Nachdem man so den gewollten Zustand der Zahlungsunfähigkeit erreicht hat, tritt der Staat als „Zuschussgeber“ auf und führt, **jetzt aber medienwirksam**, Steuergelder der Rentenversicherung zu und stellt diese nicht ausreichenden Versicherungsbeiträge wahrheitswidrig als Zuschüsse dar. Gleichzeitig erklärt die Politik, dass diese „Subventionen“ an die Rentenversicherung so nicht weiter von der Allgemeinheit der Steuerzahler aufgebracht werden könnten und nimmt dies als Vorwand die Renten zu kürzen und die Beiträge zu erhöhen. Das ist für uns ein unerklärter **Rentenkrieg** der Politik gegenüber 35 Mio. Rentenbeitragszahler und 20 Mio. Rentnerinnen und Rentner.

### **Wieso ist das alles so möglich?**

Sicherlich werden Sie sich nun fragen, wie ist das alles möglich, denn immerhin sind von 82 Mio. Deutschen 55 Mio. Rentenbeitragszahler, Rentnerinnen oder Rentner. Möglich ist dies, weil wir, die Betroffenen, zu passiv sind und uns nicht ohne **Wenn und Aber** zur Wehr setzen. Wir überlassen die Rentengesetzgebung einer Legislative die mit ca. 40 Prozent Beamten mit „**steuerfinanzierter Versorgung**“ und ca. 40 Prozent Freiberuflern mit „**berufsständischer Versorgung**“ besetzt ist, somit Begünstigte dieses Systems sind und kein Interesse daran haben diesen Zustand eines **Zwei-Klassen-Rechts** von solidarisch und unsolidarisch Versicherten zu ändern. Die Deutsche Rentenversicherung ist eine staatliche Behörde mit Beamten, die unsere Renten verwalten, von unseren Rentenbeiträgen nach Beamtenrecht bezahlt werden, aber nicht unsere Interessen wahrnehmen. Die Gerichte sind mit beamteten Richtern besetzt und somit ebenfalls Begünstigte dieses Versorgungssystems. **Wer also, außer uns selber, soll die Interessen von uns vertreten?**

Deshalb rufen wir auf, helfen Sie **BRR** im eigenen Interesse. Wir brauchen aktive Mitglieder, die mit uns Rententhemen aufarbeiten und Öffentlichkeitsarbeit vorbereiten und durchführen, um der einseitigen und teils unwahren Berichterstattung im Rentenrecht zu begegnen. Ebenso benötigen wir Mitglieder, deren Beiträge helfen unsere Aktionen zu finanzieren. Wir benötigen viele Mitglieder, um den erforderlichen Rückhalt zu erreichen der notwendig ist, um unsere Ziele für eine gerechtere Rentenpolitik durchsetzen zu können. Die Politik setzt auf unsere Unwissenheit, Trägheit und Manipulierbarkeit. Nur wenn wir selbst aktiv werden können wir das **Rentenunrecht** verändern.

Wir hoffen Sie von der Notwendigkeit unseres Engagements überzeugt zu haben, denn unser Erfolg wird auch von Ihrer Hilfe abhängen. Deshalb erlauben wir uns diesem Schreiben eine Beitrittserklärung beizulegen. Denn jedes Mitglied macht uns wieder ein Stück stärker!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr **BRR**-Vorstand



### Worin sehen wir die Ursachen der unsozialen Rentenpolitik?

**BRR** sieht den Hauptgrund im Zwei-Klassen-Recht der Versorgungssystem von solidarisch und unsolidarisch Versicherten, sowie der Finanzierung der solidarischen Sozialsysteme über eine Arbeitnehmersversicherung in Abhängigkeit von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Dieses System wird in der gesamten EU nur noch in Deutschland praktiziert.

**BRR** sieht die Ursachen der unsozialen Rentenpolitik darin,

1. dass diejenigen, die diese Themen in der Öffentlichkeit diskutieren und entscheiden, nicht selbst betroffen sind und zumindest indirekt von diesem Zwei-Klassen-Recht profitieren.
2. dass die Verantwortlichen in den Staatsorganen, welche die entsprechenden Gesetze beschließen, anwenden und gegebenenfalls ihre Rechtmäßigkeit überprüfen, selbst Interessengruppen bilden und sich eigene und bessere Regelungen schaffen.
3. dass die Kontrolle des Prinzips der Gewaltenteilung, durch die mehrheitliche Besetzung aller Gewalten mit den gleichen Interessensvertreter, aufgehoben wird.
4. dass im Rentenrecht, und allen anderen solidarischen Versicherungen, keine rechtsstaatlichen Grundsätze gelten.

**BRR** stellt deshalb zwei Hauptforderungen an die Politik:

1. Ausgliederung aller **versicherungsfremden Leistungen** (vfl) in der Rentenversicherung die ca. 30 Prozent der Ausgaben ausmachen. Im Gegenzug können die Bundeszuschüsse für diese Leistungen entfallen. Bis 2008 wurden so über 630 Mrd. Euro Beitragsgelder wie Steuergelder verwendet und nicht durch Steuerzuschüsse ausgeglichen. Schon 1994 stellte das Institut der Deutschen Wirtschaft fest, dass ohne die vfl die Sozialversicherungsbeiträge um mehr als 8 Prozent gesenkt werden könnten.
2. Einführung einer **Bürgerversicherung**, auf der Grundlage solidarischem Handeln, für ALLE Bürger und ALLE Einkommen ohne Beitragsbemessungsgrenze nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip, denn Solidarität ist nicht teilbar! Gerade diejenigen, die auf Grund ihrer Einkommens- und Beschäftigungsverhältnissen besonders der Solidarität verpflichtet sein müssten werden heute davon befreit. Mit der Einbindung der heute unsolidarisch Versicherten in die Solidarsysteme könnten die Beiträge für alle sinken. Das Zwei-Klassen-Recht wäre überwunden.

Für diese Ziele steht  
informiert  
wirbt  
geht

**BRR**  
**BRR**  
**BRR**  
**BRR** auf die Straße!